(Abg. Opitz.)

(A) Und dann, Herr Abg. Riem, was den anderen wenig weitherzigen Gesichtspunkt anlangt, den Sie insofern in die Debatte warfen, als Sie mir und meinen politischen Freunden bei unseren Darlegungen die Absicht unterschoben, daß sie speziell gegen die Person des Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf gerichtet wären, so kann ich für meine Person versichern, und ich glaube, auch für meine politischen Freunde das erklären zu können, daß bei unseren Darlegungen jede persönliche Spitze schlechterdings fern gelegen hat, am allermeisten die, daß wir etwa neidisch auf den Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf blickten, denn es ist doch Herrn Kollegen Riem bewußt, daß an dieser Stelle zu sitzen, wenn wir nur gewollt hätten, uns auch die Füglichkeit gegeben war.

(Zurufe in der Mitte: Also freiwilliger Verzicht!)

Also von einem neidischen Aufblick zu dem Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf kann in diesem Augenblick wohl kaum die Rede sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heymann.

Abg. **Heymann:** Meine Herren! Nur ein kurzes Wort! Ich möchte den Ausspruch, den Herr Abg. Riem mit machte, nicht gern unwidersprochen lassen, als er ausführte, jeder Arbeiter sei ein Finanz-
(B) künstler. Ich hätte gewünscht, daß Herr Kollege Riem auch die Landwirte und die Gewerbetreibenden mit erwähnt hätte. Meine Herren! Es gehört geradezu zu den größten Seltenheiten, einen mittleren Landwirt und einen Gewerbetreibenden mit einem Einkommen von über 2600 M. zu finden.

(Sehr richtig!)

Suchen Sie nur einmal in den Listen der Einschätzung herum, ob Sie überhaupt unter den mittleren Landwirten oder Gewerbetreibenden einen finden, der über 2600 M. Einkommen hat! Ich hätte gewünscht, Herr Kollege Riem hätte auch diese Leute mit erwähnt; da er nur immer davon gesprochen hat, daß die Arbeiter Finanzkünstler sein müßten, bin ich der Meinung, daß er da noch etwas weiter gehen mußte.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. (C)

Es liegen nunmehr zwei Anträge in dieser Angelegenheit vor, nachdem Herr Abg. Dr. Böhme seinen Antrag zurückgezogen hat. Der eine ist von Herrn Abg. Dr. Löbner eingebracht und geht dahin, die beiden Dekrete Nr. 5 und 12 an die Gesetzgebungsdeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation A zu verweisen. Der andere Antrag, der des Herrn Abg. Dr. Hähnel, geht dahin, die beiden Gesetzentwürfe an die Finanzdeputation A im Einvernehmen mit der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Es ist nicht zu sagen, welcher der weitergehende ist, den ich zuerst zur Abstimmung zu bringen hätte. Ich kann also nur chronologisch verfahren, werde also zuerst fragen, da der Antrag Dr. Löbner zuerst eingebracht ist:

Will die Kammer beschließen, die Gesetzentwürfe Nr. 5 und 12 an die Gesetzgebungsdeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation A zu verweisen?

Wer dafür ist, bleibt sitzen, wer dagegen ist, muß sich erheben.

Die Mehrheit bleibt sitzen, der Antrag ist folglich angenommen.

(Zuruf: Gegenprobe!) (D)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Löbner ist mit Mehrheit angenommen worden, und infolgedessen erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hähnel.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag, den 17. November, vormittags ½10 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 8, den Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1908 und 1909 betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 21. November 1911.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden